



# Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen

Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

## Erläuterungen zur 4. Änderung der Abwassergebührensatzung

Neben redaktionellen Änderungen sieht die Satzung aber auch Änderungen vor, welche vor allem die Einwohner der dezentral entsorgten Ortsteile (Döbra, Lieske, Milstrich, Scheckthal, Skaska, Trado, Weißig, teilweise Liebegast) betreffen.

### Änderung § 8 Abs. 2:

- Wegfall der Abwassergebühr** für Einleitung Klarwasserablauf von **mechanischen** Kleinkläranlagen in sogenannte Bürgermeisterkanäle, da im Gemeindegebiet keine mechanischen Kleinkläranlagen mit Anbindung an einen Bürgermeisterkanal mehr vorhanden sind
- eine **Änderung der Höhe der Abwassergebühren** für Kanaleinleitungen **erfolgt nicht**

### Änderung § 8 Abs. 3 (Preisänderungen):

- im Jahr 2012 wurde mit dem Entsorgungsbetrieb Jürgen Pohle ein Vertrag über Leistungen im Abwasserbereich (z.B. die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen, Abwasserentsorgung aus Sammelgruben etc.) geschlossen
- hierin wurden die Preise für die einzelnen Leistungen festgeschrieben, welche seit diesem Zeitpunkt gelten
- auf Grund gestiegener Kosten für Diesel, Personal, Kfz, Versicherungen und Steuern sowie durch Einführung der LKW-Maut ist eine Preisanpassung zum 01.01.2019 notwendig
- weiterhin Mehraufwand für die Firma auf Grund des Wegfalls von festen Tourenplänen
- Firma Pohle organisiert die Abfuhr selbständig (Terminvergabe etc.)
- die Rechnungslegung mit Mahn- und Beitreibungsverfahren erfolgt ebenfalls über Firma Pohle
- die Preise für die Leistungen der Firma müssen also auch deren Verwaltungsaufwand decken

### Änderung § 11 Abs. 1 Satz 3 (Änderung Zählerbezeichnung):

- die monatliche Grundgebühr für Kanaleinleitungen bemisst sich nach der Trinkwasserzählergröße
- nach der europäischen Messgeräte Richtlinie sind bei Neuzählern neue Kennzeichnungen vorgeschrieben -> eine **Änderung der Höhe der Grundgebühren erfolgt nicht**

### Änderung § 12 Abs. 2 und 3:

- zur jährliche Grundgebühr für dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen oder Sammelgruben):
  - \* Klarstellung, dass Gebühr in Höhe von 25,00 Euro/Jahr bei Eigentümerwechsel oder Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage im laufenden Kalenderjahr in voller Höhe zu zahlen ist und nicht anteilig auf Monate aufgesplittet wird
  - \* Festlegung einer bestimmten Fälligkeit (31.05. des laufenden Jahres)
  - \* dadurch letztmalig im Jahr 2019 Versendung der Gebührenbescheide – diese Bescheide gelten dann solange, bis sich Änderungen (Eigentümerwechsel, Außerbetriebnahme der Anlage) ergeben
  - \* eine **Änderung der Gebührenhöhe erfolgt nicht**

Bei Rückfragen zur Änderungssatzung wenden Sie sich bitte an Frau Wessela (Tel. 035792 / 51 100 oder [wessela@ossling.net](mailto:wessela@ossling.net)).

  
Gersdorf (Bürgermeister)